

Stadthalle Lichtenfels

Mitteilung sicherheitsrelevanter Daten zur Durchführung von Veranstaltungen

Die vorliegende Unterlage ist Gegenstand des Sicherheitskonzepts für die der **Stadt Lichtenfels** **zugehörigen Versammlungsstätten und deren Veranstaltungsortlichkeiten**. Diese werden dem Veranstalter von der Stadt Lichtenfels (nachfolgend Betreiberin genannt) zur ausschließlichen Nutzung für seine Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Eine darüber hinaus gehende Nutzung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Die mit dieser Unterlage erhobenen Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur den unmittelbar an der Veranstaltung beteiligten Personen und Behörden/Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Auf Basis der als Formular hinterlegten „**Veranstaltungsdaten**“ erfolgt eine möglichst umfassende Erfassung aller die der Sicherheit der Veranstaltung beeinflussenden Faktoren. Die Erhebung der Daten erfolgt in Abstimmung zwischen Betreiberin und dem jeweiligen Veranstalter. Der Veranstalter ist vertraglich verpflichtet bis **spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung** die entsprechenden Angaben zu treffen und die Daten der Betreiberin zu übermitteln.

**Sicherheit verstehen wir als die Freiheit von Gefahren aller Art
oberhalb eines bekannten und akzeptablen Restrisikos!**

Veranstaltungsdaten Stadthalle

1. Veranstalter, Ansprechpartner

Veranstaltung (Titel)					
Veranstaltungsdatum		und / bis			
Verstellungsaufbau		von		bis	
Verstellungsabbau		von		bis	
Öffnungszeiten für Besucher	von		bis		
Öffnungszeiten für Aussteller	von		bis		

Veranstalterangaben (Vertragspartner)

Firmenname	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
Adresszusatz	
PLZ, Ort	
Telefon Festnetz	
Telefon Mobil	
Mailadresse	

Entscheidungsbefugter Ansprechpartner des Veranstalters

Firmenname	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
Adresszusatz	
PLZ, Ort	
Telefon Festnetz	
Telefon Mobil	
Mailadresse	

2. Veranstaltungstyp

- ☐ Fremdveranstaltung ☐ Folgeveranstaltung ☐ mit erheblichen Änderungen
☐ Eigenveranstaltung ☐ Erstveranstaltung

3. Genutzte Veranstaltungsbereiche

- | | | | |
|---|-----------------------------------|--|---------------------------------------|
| ☐ Stadthalle (Große Halle) | ☐ komplett | ☐ kleine Variante | ☐ Kleine Halle |
| ☐ Messe | ☐ komplett | ☐ kleine Variante | ☐ Kleine Halle |
| ☐ Geteerter Hallenvorplatz | | | |

4. Veranstaltungsart

Inhalte	Zugang	
☐ Kongress / Tagung	☐ politische Veranstaltung	☐ öffentliche Veranstaltung
☐ Konzert Klassisch	☐ politische Inhalte	☐ geschlossene Veranstaltung
☐ Gala / Dinner / Abendveranstaltung	☐ politische Redner	☐ Einlass nur mit Eintrittskarte
☐ Firmenveranstaltung	☐ religiöse Veranstaltung	☐ Akkreditierung
☐ Kinderveranstaltung	☐ religiöse/religionsnahe Inhalte	Bestuhlung
☐ Sport	☐ religiöse Redner	☐ reine Sitzplatzveranstaltung
☐ Hochzeitsfeier		☐ Stehplätze Innenraum
☐ Sonstige Veranstaltung:		☐ freie Platzwahl insgesamt
		☐ freie Platzwahl Innenraum

5. Publikumsprofil / Besucherzahlen

Kapazität (maximale Besucherzahl):	Erwartete maximale Besucherzahl:
☐ überwiegend junge Erwachsene (<25 Jahre)	☐ überwiegend Erwachsene (>25 Jahre)
☐ hoher Anteil Kinder (<14 Jahre)	Geschätzter Anteil alter Menschen (>70 Jahre) %
☐ erwartete Anzahl an Rollatoren:	☐ erwartete Anzahl Rollstuhlbenutzer:
Mindestalter für den Einlass: Jahre	
Hohe Personendichte / Druck beim Einlass ist zu erwarten	☐ ja ☐ nein
Hohe Personendichte / Druck vor Szenenflächen (>pax/m ²)	☐ ja ☐ nein

6. Sicherheitsaspekte / Risiko erhöhende Faktoren

Polarisierende oder kritische Veranstaltungsinhalte sind zu erwarten	☐ ja ☐ nein
Störungen, Demonstrationen werden erwartet	☐ ja ☐ nein
Personen mit Schutzstufe (z.B. Politiker) nehmen teil	☐ ja ☐ nein
Teilnehmer mit besonders „kritischer“ Herkunft (aktuelle Brennpunkte)	☐ ja ☐ nein
Medienberichterstattung ist zu erwarten	☐ ja ☐ nein
Live-Übertragung (Internet/ Fernsehen / Radio) ist zu erwarten	☐ ja ☐ nein

Anmerkungen: wenn „ja“ angekreuzt wird, sind Angaben zu Art und Umfang zu machen:

7. Einlasskontrollen, Taschenverbote, Garderobenabgabe

Bei öffentlichen Veranstaltungen besteht ein grundsätzliches Rucksack- und Taschenverbot > DIN A4			
Rucksack- / Taschenverbot ist vorgesehen	☐ ja ☐ nein	verbotene Größe: >	
Kamera-Verbot (Spiegelreflexkamera)	☐ ja ☐ nein	verbotene Art/Größe:	
Taschenkontrollen sind vorgesehen	☐ ja ☐ nein	☐ Stichproben	☐ 100%
Körperkontrollen sind vorgesehen	☐ ja ☐ nein	☐ Stichproben	☐ 100%
Garderobenabgabe ist zwingend vorgeschrieben	☐ ja ☐ nein		

8. Aufbauten, mobiler technische Einrichtungen, Szenische Vorgänge

Einrichtungen / Aufbauten werden eingebracht	☐ ja ☐ nein, dann weiter mit Ziffer 9	
Aufbau von VA-eigenen Bühnen/Szenenfläche(n) / Größe:	☐ ja ☐ nein	
Konkrete Aufplanung (Bühnenanweisung - BA) des Veranstalters liegt bei	☐ ja ☐ nein	
Absperrung (Gitter) vor der Szenenflächen sind vorgesehen	☐ ja ☐ nein	
Aufbau mobiler Podeste, Sonderaufbauten	☐ ja ☐ nein	Art:
Aufbau von Ausstellungs- oder Messeständen	☐ ja ☐ nein	Anzahl (ca.) Gesamtfläche netto m ²
Aufbau bühnen-, studio-, audio-, oder beleuchtungstechnischer Einrichtungen	☐ ja ☐ nein	
Aufbau von TV-Kameras, oder videotechnischer Einrichtungen	☐ ja ☐ nein	
Technische Aufbauten/ Einrichtungen im Zuschauerbereich	☐ ja ☐ nein	
Abhängungen im Deckenbereich, Rigging, (Lastangaben)	☐ ja ☐ nein	
Merchandising-Stände sind geplant	☐ ja ☐ nein	

Künstlerische Tätigkeiten im oder über dem Zuschauerbereich	☐ ja	☐ nein
Maschinentechnische Bewegungen oder Umbauten während der Veranstaltung	☐ ja	☐ nein
Technische Probe vor der Veranstaltung ist vorgesehen(§ 40 (6) VStättV)	☐ ja	☐ nein
Veranstalter bringt Meister für VA-Technik mit (§§ 39, 40 VStättV)	☐ ja	☐ nein
Veranstalter bringt Fachkräfte für Veranstaltungstechnik mit (§§ 39,40 VStättV)	☐ ja	☐ nein
Firmenname		
Ansprechpartner Technik		
Telefon		

9. Ausschmückungen, Ausstattungen, Requisiten

Ausschmückungen etc. werden eingebracht	☐ ja	☐ nein, dann weiter mit Ziffer 10
Ausschmückungen, Dekorationen (B1) werden eingebracht	☐ ja	☐ nein
Requisiten auf Bühnen, Szenenflächen werden eingebracht (mindestens B2)	☐ ja	☐ nein
Ausstattungen auf Bühnen, Szenenflächen werden eingebracht (mindestens B1)	☐ ja	☐ nein
Sonstige Brandlasten werden eingebracht	☐ ja	☐ nein

10. Feuergefährliche Handlungen und sonstige (Spezial-) Effekte

Einrichtungen nach Ziffer 10 werden eingebracht	☐ ja	☐ nein, keine Eintragungen in 10 erforderlich
Offenes Feuer (nur im Bühnenbereich möglich / genehmigungspflichtig)	☐ ja*	☐ nein
Flammenanlage (Beachte: Abnahme/Probe ist zwingend erforderlich)	☐ ja*	☐ nein
Pyrotechnik (z. B. Feuerwerk, Bühneneffekte / Beachte: Abnahme/Probe ist zwingend erforderlich)	☐ ja*	☐ nein
Feuergefährliche Handlungen (Feuerfackeln, Feuerseile etc. sind anmeldepflichtig)	☐ ja*	☐ nein
Szenenfläche > 200m ² gemäß § 41 Absatz 2	☐ ja*	☐ nein
Nebelmaschinen / Trockeneis / Dampf, CO ₂ - Bühneneffekte	☐ ja	☐ nein
Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (Ausstellen während der VA genehmigungspflichtig)	☐ ja	☐ nein
Gefahrstoffe (z. B. brennbare Flüssigkeiten, explosive Stoffe)	☐ ja	☐ nein
Lasereinrichtungen (Klasse 3R, 3B oder 4)	☐ ja	☐ nein
Sonstiges:	☐ ja	☐ nein

* = Feuerwehr / ggf. Bauordnungsamt wird durch Betreiberin informiert

Anmerkungen: wenn „ja“ angekreuzt wird, sind Angaben zu Art und Umfang zu machen:

Datum	Erstellt durch (Vorname / Nachname)	Unternehmen